

Die Burg Baesweiler und ihre Besitzer

von 1300 bis 1565

von M. Kurt Faßbinder

Als Erbauer der Burg dürfen wir die Herren von Baesweiler ansehen, die sich - wie in damaliger Zeit üblich - nach ihrem Wohnsitz nannten. Ihr Besitz befand sich in den Gemarkungen Baesweiler und Oidtweiler und war als Lehen teils an den Herzog von Jülich, teils an den Grafen von Wied ausgegeben. Noch im Jahre 1369 verkauft der Knappe Johann, Sohn des verstorbenen Johann von Baesweiler den Deutschherren des Hauses Siersdorf das erbliche Recht, im Baesweiler Busch jährlich 50 Heister Holz zu schlagen. Als Bürgen und Zeugen wurde der Vertrag von Ritter Broich von Husen, Johann Sohn des verstorbenen Winrichs von Baesweiler, sowie von den Knappen Adam und Broich von Husen besiegelt.

Zwei Jahre später fand am 22. August 1371 die bedeutende Schlacht bei Baesweiler statt, in welcher die Kriegsvölker des Herzogs Wenzel von Brabant gegen die des Herzogs Wilhelm von Jülich und seines Veters, des Herzogs Eduard von Geldern aufeinandertrafen. Weder urkundlich noch in zeitgenössischer Literatur finden wir etwas über die Herren von Baesweiler. Es entzieht sich also unserer Kenntnis, ob sie auf Seiten von Jülich, deren Lehensleute sie waren, in der Schlacht gekämpft haben. Auch ist keine Rede von der Burg Baesweiler, die ja als jülich'sches Lehen von den Brabantern hätte besetzt oder vernichtet sein können. Nach dem Aussterben der Familie von Baesweiler ererbten die Broich von Husen offensichtlich deren gesamten Besitz in Baesweiler.

Die dem Herzog von Jülich lehnrübrige Burg scheint so in den Besitz des Ritters Wilhelm Broich von Husen gekommen zu sein, der spätere Bongartshof war 1377 Eigentum der drei Geschwister Adam, Heinrich und Lysbeth Broich von Husen, Kinder des 1367 gefallenen Adam von Broich.

Den Bongartshof, welchen sie von Johann von Baesweiler und Aleid geerbt haben, übertrugen die Brüder Adam und Heinrich Broich von Husen noch im Jahre 1377 ihrem Schwager Johann von dem Bongart als Heiratsgut ihrer Schwester Lysbeth. Heinrich von Harff, gen. Stern der Alte, wird 1412 mit dem Gut zu Broich (in Broichweiden) belehnt, das vorher den Broich von Husen gehört hatte. Er wurde ebenfalls mit der Baesweiler Burg belehnt.

Johann von der Schleiden, gen. von Heyland, der 1458 mit der Burg Baesweiler als jülich'sches Lehn belehnt wird, erklärt 1462, dass er alles Gut zu Baesweiler, wie er es nach dem Tod des alten Heinrich von Harff, gen. Stern, geerbt hat, an Lambert von Zievel und Jacob Boumeister von Aldenhoven verkauft hat.

Wilhelm von Broich Burggraf von Aigremont (bei Lüttich) erscheint 1460 als Herr zu Baesweiler, verkauft jedoch die Burg mit dem dazugehörigen Grundbesitz, von dem er vorher einen Teil an Hausleute in Erbpacht ausgegeben hatte, um 1475, kurz vor seinem kinderlosen Tod, an Heinrich von Diest, der es umgehend an Harper von Reuschenberg, verkaufte, welcher am 9. Oktober 1475 bekannte, das Haus Baesweiler, im Dorfe daselbst gelegen, von Herzog Wilhelm von Jülich als rechtes Mannlehen, in Gegenwart des Johann von Merode, Landdrost und Engelbert Nieht von Birgell, Erbmarschall des Landes Jülich, empfangen zu haben.

Harper von Reuschenberg verkaufte die Burg mit dem zugehörigen Grundbesitz um 1485 an Johann von Hillensberg, der die Burg zusammen mit seiner ehelichen Hausfrau Marie Menss - ohne diesen

Grundbesitz - noch vor 1500 an Johann von Randerath weiterverkaufte.

Johann von Randerath, verheiratet mit Maria von Oedrath, war bemüht, das Baesweiler Lehen, welches gar wüst, nichts wert und verfallen war, für sich und seine Nachkommen wieder lehensfähig zu machen, indem er den Besitz vergrößerte. Auf welche Weise er dem Lehen entfremdete Ackerländereien zurückerwarb ist nicht überliefert. Vor seinem Tode überließ er seinem Sohne Jacob: „sein adeliges Lehen und Sitz in Baesweiler, wie dasselbe mit einem neuen starken Gebäude auch in seinen Weiern gelegen mit neun Morgen Baumgarten und dreißig Morgen Ackerland.“

Sein Sohn Jacob von Randerath und seine Ehefrau Anna von Schilling haben noch vor dem Tode ihres Vaters und Schwiegervaters den ältesten Teil der heutigen Baesweiler Burg erbaut. Das schlichte zweigeschossige Wohnhaus mit großer Eckquaderung. Über dem spitzbogigen Toereingang befindet sich aus jener Zeit das Ehwappen der beiden Geschlechter von Randerath (ein fünf mal von Rot und Gold geschachter Schild) und von Schilling (geteilt von Rot und Silber belegt mit neunfachem Eisenhutfeh).

Eine förmliche Belehnung hatte weder bei Johann noch bei Jacob stattgefunden. Sie mußte infolge der neuen Mannkammerordnung von 1555 nachgeholt werden.

Dabei wurde festgestellt, dass eine Belehnung seit 1475 überhaupt nicht mehr erfolgt war.

Jacob von Randerath suchte nun nachträglich um die Belehnung nach. Doch erst am 5. September 1565 erfolgte die Belehnung der Burg Baesweiler in Gegenwart des Kanzlers Wilhelm von Orsbeck und des Jost von Eller.

In der Zeitenfolge verblieb die Burg Baesweiler über Jahrhunderte im Besitz der Familie von Randerath.